



## HAUSORDNUNG

### „Regeln für unsere Schulgemeinschaft“

Gültigkeit für das Schuljahr 2024/25

### Diese Hausordnung gilt für die Bereiche der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Steiermark

**Eingang:** Ostseitiger Eingangsbereich - Hasnerplatz 11  
In Begleitung der Eltern (RadfahrerInnen) auch der ostseitige Eingang im Hof

**Tiefparterre:** Der Bereich bis zur SchülerInnengarderobe

**Parterre:** Der Bereich im Osttrakt inkl. Stiegenaufgang  
Der Bereich im Mitteltrakt bis zur Mensa

**1. Stock:** Der Bereich im Osttrakt inkl. Stiegenabgang

- Der **südseitige Stiegenaufgang** (Fluchstiege) darf nur in Begleitung von Lehrpersonen benutzt werden.
- Das Betreten des Schulhofes ist nur für Pausenzwecke mit Lehrpersonen gestattet.

### Zeiten:

#### Einlass 7:30 Uhr

- Davor ist ein Aufenthalt im Gebäude nicht gestattet – es findet keine Aufsicht durch Lehrpersonen statt! Eltern haften für ihre Kinder!

#### Unterrichtsbeginn: 7:45 Uhr

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nach Unterrichtschluss bzw. nach Ende der Abholzeit der Nachmittagsbetreuung (**16:50 Uhr**) nicht gestattet. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nicht vor den Klassen, sondern **vor dem Haupteingang bzw. im Innenhof** abzuholen. Nach dem Unterricht (Entlassen bzw. Abholen der Schülerinnen und Schüler) ist der Innenhof ehestmöglich zu verlassen.

### **Unser Umgang miteinander:**

- Wir grüßen einander.
- Wir gehen höflich miteinander um.
- Wir sind hilfsbereit.
- Wir lösen Konflikte friedlich.
- Wir halten Ordnung.
- Wir sind pünktlich.
- Wir halten vereinbarte Regeln ein.

### **Fußbekleidung:**

- Es besteht für alle SchülerInnen im Schulgebäude Hausschuhpflicht und
- im Turnsaal Turnschuhpflicht – das Turnen barfuß oder mit Socken ist untersagt.

### **Garderobenraum:**

- Im Garderobenraum ist Ordnung zu halten.
- Bitte alle Textilien im Laussack verstauen.
- Wertgegenstände in die Klasse mitnehmen.
- Die Garderobe nutzen wir ausschließlich zum Umziehen.
- Es ist nicht gestattet mit Scooter oder Skateboard in das Schulgebäude zu kommen und die Sportgeräte dürfen nicht in der Garderobe abgestellt werden.
- Das Handy sowie die Smartwatch oder andere elektronische Geräte sind bereits vor dem Betreten des Gebäudes ausgeschaltet und werden in der Schultasche verwahrt.

### **ÖKOLOG – Gedanke der PVS**

Die PVS würde es begrüßen, dass die SchülerInnen ihren Schulweg im besten Fall zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Andernfalls können von den Eltern Fahrgemeinschaften gebildet werden. So entsteht weniger Verkehr rund um die Schule und der Schulweg wird sicherer.

### **Geldbeträge, Wertsachen, Handys:**

- Geld wird in einer beschrifteten Geldtasche in der Schultasche aufbewahrt.
- Während des gesamten Aufenthalts im Schulgebäude (im Speziellen Unterrichtszeit und Betreuungsteil /Nachmittagsbetreuung) sind das Handy sowie die Smartwatch oder andere elektronische Geräte bereits vor dem Betreten des Gebäudes ausgeschaltet und werden in der Schultasche verwahrt. Diese dürfen nur in Ausnahmefällen und nach Aufforderung durch die Lehrperson verwendet werden.
- Gegenstände im Eigentum der SchülerInnen dürfen nicht im Gangbereich gelagert werden. (Schultaschen, Fortbewegungsmittel, etc.)

**Pause:**

- Es ist erlaubt, in der Mensa (Parterre) Getränke und Jause zu besorgen.
- Nach dem Einkauf ist der Klassenraum sofort wieder aufzusuchen.

**Schulbereich:**

- Ein Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichts- und Pausenzeit ohne Aufsichtspersonen ist nicht gestattet.
- Das Fahrverbot im Innenhof ist ausnahmslos einzuhalten.

**Sauberkeit und Ordnung:**

- Im gesamten Schulbereich (auch Sanitäranlagen) ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

**Lärmentwicklung:**

- Laufen in den Gängen und im Stiegenhaus ist wegen Verletzungsgefahr untersagt.
- Der Lärm soll sich auf ein erträgliches Maß beschränken.

**Krankmeldung:**

- Verhinderungen der SchülerInnen sind dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin unmittelbar mitzuteilen.
- Bei längerer Krankheit (ab 1 Woche) bitte eine ärztliche Bestätigung vorweisen.
- Turnbefreiungen, die länger als 2 Wochen andauern, bedürfen ebenfalls einer ärztlichen Bestätigung.

---

**Name des Schülers / der Schülerin:**

..... Klasse:.....

Die Schulordnung für das Schuljahr 2024/25 wurde für meinen Sohn / meine Tochter zur Kenntnis genommen.

Graz, am .....

Unterschrift: .....

*\*Die Schulordnung wird dem Schulforum zur Beschlussfassung vorgelegt.*